

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im

Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXVII. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 3. März 1899.

N^o 9.

Inhalt: 1. **Marine und Schifffahrt:** Betriebsordnung für den Kaiser Wilhelm-Kanal Seite 53, 57
 2. **Konsulat-Wesen:** Ernennung; — Exequatur-Ertheilungen 53
 3. **Kolonial-Wesen:** Ermächtigung zur Vornahme von

Civilstands-Akten in Schutzgebieten der Neu-Guinea-Kompagnie 54
 4. **Beilage-Wesen:** Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiete 54

1. Marine und Schifffahrt.

Zur Regelung des Verkehrs auf dem Kaiser Wilhelm-Kanal ist von dem Kaiserlichen Kanalamt in Kiel unter Aufhebung der Betriebsordnung vom 28. August 1896 (Central-Blatt S. 599 ff.) die in der Beilage abgedruckte Betriebsordnung vom 12. November 1898 erlassen.

Beilage.

2. Konsulat-Wesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Niogo—Osaka, von Krencki, zum Konsul in Stockholm zu ernennen geruht.

Dem königlich spanischen Honorar-Konsul Paul Gustav Constanß Erttel in Leipzig ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem zum Konsul von Paraguay für die Provinz Westfalen mit dem Amtsitze in Gevelsberg ernannten Herrn Wilhelm Carl Schurhoff ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Dem Konsularagenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Paul F. Sartori in Kiel, ist Namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.